

ST 2309
NEUBAU DER ANSCHLUSSSTELLE MILTENBERG-NORD /
GROSSHEUBACH GEWERBEGEBIET AUWEG

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE
BEGLEITPLANUNG

Maßnahmenblätter vom 09.04.2014
mit Tektur 2 vom 12.11.2014

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer VM 1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Bereiche Ram 1/2, Ram 4, Ortsstraße 7, GemVer3				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können Zerschneidungs- und Isolierungseffekte entstehen.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:		Vermeidungsmaßnahme VM1		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung				
Anlage von Querungshilfen (Anlage von Kleintiertunneln)				
Ziel:	Minimierung der Zerschneidungs- und Isolierungseffekte			
Vorwert der Fläche:				
Durchführung:				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Im Zuge der Anlage der einzelnen Straßenabschnitte				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer VM 2 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter Bereich				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten gefährdet werden.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme VM 2		Im Maßnahmenplan: 12.4		
Beschreibung / Zielsetzung				
Wertvolle Habitate und Strukturen sind vor Beginn der Maßnahmen durch geeignete Absperrungen vor dem Befahren oder Lagern von Materialien zu schützen. (VM 2/1) Bei der Bepflanzung und Ansaat ist auf regionale Pflanzen bzw. Saatgut zurückzugreifen. Anhaltspunkte für die Auswahl der Pflanzen liefert die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung beiliegenden Artenliste der Pflanzen. Gehölzpflanzungen sind nur kleinflächig (Gebüsche) durchzuführen, großkronige Bäume sind zu vermeiden.				
Ziel:	Schutz von streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten			
Vorwert der Fläche:				
Durchführung:				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Rodungs- und Fällarbeiten vor Beginn der Maßnahme, ebenso der Schutz der wertvollen Habitate und Strukturen. Bepflanzung und Aussaat nach Beendigung der Maßnahme.				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer VM 3/CEF-Maßnahme A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter Bereich				
Konflikt:		Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten gefährdet werden.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:		Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) der Entwicklungs- und Ruhestätten sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. (VM 3/CEF)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung				
In Bereichen, die durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden sind Strukturen zu schaffen, die Zauneidechsen geeignete Lebensmöglichkeiten bieten (z.B. Sand oder Holzstapel, Steinsatz, Gabionen, Sonnenplätze). VM3/CEF1				
Zwischen den Brückenwiderlagern und der Umgehungsstraße wird durch Sandschüttung und Steinhäufen Lebensraum bzw. ein Wanderungskorridor für Zauneidechsen geschaffen. VM3/CEF2				
Ausbringen von Nist- und Quartierplätzen im Umfeld der Maßnahme. 2 St. Rundkästen und 5 St. Flachkästen für Fledermäuse sowie 5 Nisthöhlen für Vögel. VM3/CEF3				
Ziel:		Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)		
Vorwert der Fläche:				
Durchführung:				
Hinweise für die Unterhaltungspflege				
In regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen noch im ursprünglichen Zustand erhalten sind (Verfallismus).				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Maßnahme VM3/CEF1 und 2: im Herbst vor Beginn der Maßnahme, um die Funktionsfähigkeit vor Baubeginn zu sichern				
Maßnahme VM3/CEF3: im Sommer vor Beginn der Maßnahme, um die Funktionsfähigkeit vor Beginn der Baumaßnahme zu sichern				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer VM 3/CEF-Maßnahme T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter Bereich				
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2			
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten gefährdet werden.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. (VM3/CEF T1)			Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung				
In Bereichen, die durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden sind Strukturen zu schaffen, die Zauneidechsen geeignete Lebensmöglichkeiten bieten (Stein-, Sand oder Holzstapel, Steinsatz, Gabionen , Sonnenplätze). Diese sind in ausreichender Größe auszuführen, um der Entwertung ihrer Funktion vorzubeugen. Steinhäufen dürfen nicht beschattet werden. VM3/CEF1 T1				
Zwischen den Brückenwiderlagern und der Umgehungsstraße wird durch Sandschüttung und Steinhäufen Lebensraum bzw. ein Wanderungskorridor für Zauneidechsen geschaffen. VM3/CEF2				
Ausbringen von Nist- und Quartierplätzen im Umfeld der Maßnahme. 2 St. Rundkästen und 5 St. Flachkästen für Fledermäuse sowie 5 Nisthöhlen für Vögel. Sollten hierfür Bäume auf Privatgrundstücken vorgesehen werden, ist das Einverständnis des Eigentümers vor Planfeststellung einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, erfolgt die Anbringung an Bäumen im Eigentum des Maßnahmenträgers. VM3/CEF3 T1				
Ziel:	Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF)			
Vorwert der Fläche:				
Durchführung:				
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
In regelmäßigen Abständen ist zu prüfen, ob die vorgesehenen Maßnahmen noch im ursprünglichen Zustand erhalten sind (Vandalismus).				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Maßnahme VM3/CEF1 T1 und2: im Herbst vor Beginn der Maßnahme, um die Funktionsfähigkeit vor Baubeginn zu sichern				
Maßnahme VM3/CEF3 T1 : im Sommer vor Beginn der Maßnahme, um die Funktionsfähigkeit vor Beginn der Baumaßnahme zu sichern				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer M 1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter Bereich				
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2			
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten gefährdet werden.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme: Minimierungsmaßnahme M 1				
Im Maßnahmenplan: 12.4				
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Rodungs- und Fällarbeiten sind außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen (1. Oktober bis Ende Februar).				
Rodungs- und Fällarbeiten sind außerhalb der Schutzzeit (1. Oktober) für Fortpflanzungsquartiere von Fledermäusen durchzuführen.				
Im Bereich der neuen Böschungen, der Rampen, der Ruckweiche, der Lärmschutzwand sowie der weiteren Randbereiche sind Strukturen zu schaffen, welche und decken geeignete Lebensmöglichkeiten bieten (Stein-, Sand oder Holzstapel, Steinsatz, Gabionen, Sonnenplätze). (M1)				
<u>Ziel:</u>	Schutz von streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten			
<u>Vorwert der Fläche:</u>				
<u>Durchführung:</u>				
<u>Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:</u>				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Rodungs- und Fällarbeiten vor Beginn der Maßnahme in den festgelegten Zeiträumen.				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer M 1 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter Bereich				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten können streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten gefährdet werden.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:		Minimierungsmaßnahme M 1 T1		Im Maßnahmenplan: 12.4
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Rodungs- und Fällarbeiten sind außerhalb der Brutzeit der Vögel durchzuführen (1. Oktober bis Ende Februar). Rodungs- und Fällarbeiten sind außerhalb der Schutzzeiten (Oktober) für Fortpflanzungsquartiere von Fledermäusen durchzuführen. Im Bereich der neuen Böschungen, der Rampen, der Sickerbecken, der Lärmschutzwand sowie der weiteren Randbereiche sind Strukturen zu schaffen, die Zauneidechsen geeignete Lebensmöglichkeiten bieten (Stein-, Sand oder Holzstapel, Steinsatz, Gabionen, Sonnenplätze). (M1 T1)				
<u>Ziel:</u>	Schutz von streng geschützte Tier- und Pflanzenarten und europäische Vogelarten			
<u>Vorwert der Fläche:</u>				
<u>Durchführung:</u>				
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Rodungs- und Fällarbeiten vor Beginn der Maßnahme in den festgelegten Zeiträumen.				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer G 1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter einzugrünender Bereich				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Schäden am Landschaftsbild verursacht.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:		Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Landschaftsbild (Gestaltungsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung				
Im Bereich der neuen Böschungen, der Rampen, der Sickerlöcher, der Lärmschutzwand sowie der weiteren Randbereiche in denen keine weitere Nutzung stattfindet wird auf einer Fläche von 1,5561 ha Landschaftsrasen, ohne Kräuter, eingesät. Auf den Nachweis von autochthonem Saatgut wird hingewiesen.				
Ziel:		Schaffung von Grünflächen und Sicherung des Oberbodens gegen Starkregenfälle		
Vorwert der Fläche:				
Durchführung:				
Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:				
Regelmäßiges Mähen der Fläche, mind. zweimal pro Jahr (Mai / September) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Bei Bedarf Nachsaat im erforderlichen Zeitraum.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Aussaat kann erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme durchgeführt werden.				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer G 1 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter einzugrünender Bereich				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Schäden am Landschaftsbild verursacht.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Landschaftsbild (Gestaltungsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Im Bereich der neuen Böschungen, der Rampen, der Sickerbecken, der Lärmschutzwand sowie der weiteren Randbereiche in denen keine weitere Nutzung stattfindet wird auf einer Fläche von 1,5561 ha Landschaftsrasen, Mindestkräuteranteil 30 %, eingesät. Auf den Nachweis von autochthonem Saatgut wird hingewiesen. Um wertvolle Magerstandorte zu entwickeln, wird auf eine Oberbodenandeckung im Bereich der Böschungen soweit möglich verzichtet.				
<u>Ziel:</u>	Schaffung von Grünflächen und Sicherung des Oberbodens gegen Starkregenfälle			
<u>Vorwert der Fläche:</u>				
<u>Durchführung:</u>				
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
Regelmäßiges Mähen der Fläche, mind. zweimal pro Jahr (Mai / September) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Bei Bedarf Nachsaat im erforderlichen Zeitraum.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Aussaat kann erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme durchgeführt werden.				
Flächengröße:				
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer G 2 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
gesamter einzugrünender Bereich				
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2			
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Schäden am Landschaftsbild verursacht.				
Eingriffsumfang:				
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Landschaftsbild (Gestaltungsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Im gekennzeichneten Bereich Anpflanzung einer mind. 2-reihigen Heckenpflanzung oder Anpflanzung von Gebüsch auf Böschungsflächen oder auf von Rampen umschlossenen Flächen. Gehölzpflanzungen nur kleinflächig durchführen. (siehe VM 2)				
<u>Ziel:</u>	Landschaftliche Einbindung der Trasse, insbesondere der Brückenrampe, Verminderung der Erosionsgefahr, Rückzugsbereiche für Kleintiere.			
<u>Vorwert der Fläche:</u>				
<u>Durchführung:</u>	Pflanzung von standortheimischen Sträuchern und Heistern, zweireihig.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
Auf die Erhaltung des kleinflächigen Bestandes ist zu achten. Hierfür erforderlich wird eine Unterhaltungspflege, mit der nach ca. 7 - 10 Jahren der Bestand regelmäßig verjüngt werden soll.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Pflanzmaßnahmen können erst nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme durchgeführt werden.				
Flächengröße:	0,1105 ha			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:				
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Fl.Nr. 8080, östlich der geplanten Baumaßnahme			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	3.690 m²		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung			
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Umwandlung der Fläche zur extensiven Nutzung. Anschließend Pflanzung von 9 St. Obstbäumen unterschiedlicher heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von ca. 12 m - 15 m.			
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umliegenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche		
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Extensivwiese kann autochthones Saatgut für Saubestwiesen ausgebracht werden.		
Hinweise für die Unterhaltung der Fläche:			
Der erforderliche jährliche Beweidungsschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	3.690 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K0, K1, K2 teilweise		
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 1 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schatz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Fl.Nr. 8080, östlich der geplanten Baumaßnahme				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.				
Eingriffsumfang:	3.690 m²			
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
Beschreibung / Zielsetzung				
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung der Fläche zur extensiven Nutzung. Unmittelbar nach Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung Pflanzung von 9 St. Obstbäumen unterschiedlicher heimischer Sorten (Apfel, Birne, Zwetsche) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von mind. 12 m - 15 m.				
Ziel:	Durch die Entnahme der Wurstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus umgebenden Flächen entwickeln kann.			
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche			
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Extensivwiese kann autochthones Saatgut für Streuobstwiesen eingebracht werden.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Der erforderliche jährliche Erziehungschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.				
Flächengröße:	3.690 m²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K0, K1, K2 teilweise			
Vorgesehene Regelung				
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 2 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schatz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nrn. 7994, 7996 und 7998, im Bereich des Kreisverkehrsplatzes 2			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	2.566 m²		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>			
Aufgabe der intensiven Nutzung und Zuführung der Fläche zur intensiven Nutzung. Anschließend Pflanzung von 8 St. Laubbäumen (Fraxinus excelsior, F. filia cordata) gemäß bestehender Bepflanzung.			
<u>Ziel:</u>	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.		
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Ackerfläche		
<u>Durchführung:</u>	Keine weitere Nutzung als Acker- und Lagerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:</u>			
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt muss sichergestellt sein.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Acker- und Lagerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.566 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K2		
Vorgesehene Regelung			
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☒	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 2 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Teilflächen der Fl.Nrn. 7994, 7994/2, 7996, 7996/2 und 7998, im Bereich des Kreisverkehrsplatzes 2				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.				
Eingriffsumfang:	2.626 m²			
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
Beschreibung / Zielsetzung				
Aufgabe der intensiven Nutzung und Zuführung der Fläche in extensiven Nutzung. Unmittelbar nach Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung Pflanzung von 8 St. Laubbäumen (Fraxinus excelsior, Tilia cordata) gemäß bestehender Bepflanzung.				
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umliegenden Flächen entwickeln kann.			
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche			
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Acker- und Lagerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.			
Hinweise für die Unterhaltungspflege:				
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt muss sichergestellt sein.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Acker- und Lagerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.				
Flächengröße:	2.626 m²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:			Eingriff K2	
Vorgesehene Regelung				
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☒	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 2 T2 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nrn. 7994, 7994/2, 7996, 7996/2 und 7998, im Bereich des Kreisverkehrsplatzes 2			
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	2.626 m²		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)	Im Maßnahmenplan: 12.4	
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>			
Aufgabe der intensiven Nutzung und Zuführung der Fläche zur extensiven Nutzung. Unmittelbar nach Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung Pflanzung von 8 St. Laubbäumen (Fraxinus excelsior, Tilia cordata) gemäß bestehender Bepflanzung.			
<u>Ziel:</u>	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.		
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Ackerfläche		
<u>Durchführung:</u>	Keine weitere Nutzung als Acker- und Lagerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt muss sichergestellt sein.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Acker- und Lagerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.626 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		Eingriff K1, K0 und K2 teilweise	
Vorgesehene Regelung			
☐	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☒	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 3 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nrn. 8051, 8052 und 8048			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	1.636 m ² Teilflächen aus Fl.Nrn: 8051 und 8052, 2.717 m ² Teilfläche aus Fl.Nr. 8048		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung			
Teilflächen Fl.Nrn: 8051 und 8052: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese			
Teilfläche Fl.Nr. 8048: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese mit Erhalt des Baum- und Heckenbestandes. Auf Stock setzen der Hecke in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren und Pflanzung von 4 St. Obstbäumen heimischer Art(Apfel, Birne, Zwetschge) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von mind. 12 m - 15 m unmittelbar nach Aufgabe der bisherigen Nutzung.			
Ziel:	Durch die Entnahme von Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umliegenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche, die in Jahr der Planung brach liegt.		
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	4.353 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		Eingriff K2 teilweise und K3 teilweise	
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☒	Grunderwerb Teilfläche Fl.Nr. 8051	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 3 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Teilflächen der Fl.Nrn. 8051, 8052, 8052/8, 8054/5 und 8048				
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2			
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zi- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.				
Eingriffsumfang:	1.402 m² Teilflächen aus Fl.Nrn: 8051, 8052, 8052/8, 8054/5 2.510 m² Teilfläche aus Fl.Nr. 8048			
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
Beschreibung / Zielsetzung				
Teilflächen Fl.Nrn: 8051 und 8052: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese				
Teilfläche Fl.Nr. 8048: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese mit Erhalt des Baum- und Heckenbestandes. Auf Stock setzen der Hecke in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren und Pflanzung von 4 St. Obstbäumen heimischer Art (Apfel, Birne, Zwetschge) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von mind. 12 m - 15 m unmittelbar nach Aufgabe der bisherigen Nutzung.				
Ziel:	Durch die Entnahme von Nährstoffen Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug auf benachbarten umliegenden Flächen entwickeln kann.			
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche, die im Sinne der Planung brach liegt.			
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließendem Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.			
Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:				
Der erforderliche jährliche Zehungsschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.				
Flächengröße:	3.912 m²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:			Eingriff K2 teilweise und K3 teilweise	
Vorgesehene Regelung				
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☒	Grunderwerb Teilfläche Fl.Nr. 8051	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 3 T2 (Änderung anrechenbare Größe) A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Teilflächen der Fl.Nrn. 8051, 8052, 8052/8, 8054/5 und 8048				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.				
Eingriffsumfang:	1.402 m² Teilflächen aus Fl.Nrn: 8051, 8052, 8052/8, 8054/5 2.510 m² Teilfläche aus Fl.Nr. 8048			
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4	
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Teilflächen Fl.Nrn: 8051 und 8052: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese Teilfläche Fl.Nr. 8048: Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese mit Erhalt des Baum- und Heckenbestandes. Auf Stock setzen der Hecke in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren und Pflanzung von 4 St. Obstbäumen heimischer Art(Apfel, Birne, Zwetschge) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von mind. 12 m - 15 m unmittelbar nach Aufgabe der bisherigen Nutzung.				
<u>Ziel:</u>	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.			
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Ackerfläche, die im Jahr der Planung brach liegt.			
<u>Durchführung:</u>	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese kann autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen ausgebracht werden.			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>				
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.				
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:				
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.				
Flächengröße:	3.912 m²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K2 teilweise und K3 teilweise			
Vorgesehene Regelung				
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☒	Grunderwerb Teilfläche Fl.Nr. 8051	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 4 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung	
Lage der Maßnahme / Bau-km				
Teilflächen der Fl.Nr. 8066				
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2	
Beschreibung:				
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zuf- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.				
Eingriffsumfang:	2.321 m² Teilflächen aus Fl.Nr. 8066			
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmeplan: 12.4	
<u>Beschreibung / Zielsetzung</u>				
Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese mit Pflanzung von weiteren 4 St. Laubbäumen heimischer Art (z.B. Fraxinus excelsior, Tilia cordata), gemäß bestehender Bepflanzung. Erhalt der bestehenden Obstbäume und Schaffung von Pflanzstandorten zur Ansiedlung von Zauneidechsen.				
<u>Ziel:</u>	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umliegenden Flächen entwickeln kann.			
<u>Vorwert der Fläche:</u>	Wiesenfläche, Mahd im besten Zeitabstand, mehrmals jährlich			
<u>Durchführung:</u>	Mahd zweimal jährlich (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese Aufbringen von autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen. Errichtung von Steinhaufen, Sandflächen und/oder Holzstapeln zur Schaffung von Lebensräumen für Zauneidechsen.			
<u>Hinweise für die Unterhaltung:</u>				
Der erforderliche jährliche Pflegeschnitt der Bäume muss sichergestellt sein. Die geschaffenen Plätze zur möglichen Ansiedlung der Zauneidechsen müssen regelmäßig auf ihren Erhalt geprüft werden (Antidumping).				
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u>				
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.				
Flächengröße:	2.321 m²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:			Eingriff K3 teilweise und K4 teilweise	
Vorgesehene Regelung				
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:	
☐	Flächen Dritter	-	-	
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:	
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-	

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 4 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nr. 8066			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	2.106 m² Teilflächen aus Fl.Nr. 8066		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung			
Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese mit Pflanzung von weiteren 4 St. Laubbäumen heimischer Art (z.B. Fraxinus excelsior, Tilia cordata), gemäß bestehender Bepflanzung. Erhalt der bestehenden Obstbäume und Schaffung von Rohbodenstandorten zur Ansiedlung von Zauneidechsen.			
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Wiesenfläche, Mahd im beliebigen Zeitabstand, mehrmals jährlich		
Durchführung:	Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese Aufbringen von autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen. Errichtung von Steinhäufen, Sandflächen und/oder Holzstapeln zur Schaffung von Lebensräumen für Zauneidechsen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt der Bäume muss sichergestellt sein. Die geschaffenen Plätze zur möglichen Ansiedlung der Zauneidechsen müssen regelmäßig auf ihren Erhalt geprüft werden (Vandalismus).			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.106 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K3 teilweise und K4 teilweise		
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 5 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nr. 8031			
Konflikt:			Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	2.164 m² Teilflächen aus Fl.Nr. 8031		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)		Im Maßnahmenplan: 12.4
Beschreibung / Zielsetzung			
Aufgabe der Nutzung als Ackerfläche und Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese. Erhalt der bestehenden Eiche und das teilweise auf Stockwerkeln der bestehenden Hecke.			
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umliegenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche, die im nächsten Planung brach liegt.		
Durchführung:	Mahd zweimal jährlich (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese Aufbringen von autochthonen Saatgut für Halbtrockenrasen.		
Hinweise für die Unterhaltung / Pflege:			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche kann bereits vor Beginn der Maßnahme durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.164 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K4		
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 5 T1 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Teilflächen der Fl.Nr. 8031			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen.			
Eingriffsumfang:	2.104 m² Teilflächen aus Fl.Nr. 8031		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ausgleich mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ausgleichsmaßnahmen)	Im Maßnahmenplan: 12.4	
Beschreibung / Zielsetzung			
Aufgabe der Nutzung als Ackerfläche und Entwicklung der Gesamtfläche zu einer Extensivwiese. Erhalt der bestehenden Eiche und das teilweise auf Stock setzen der bestehenden Hecke.			
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche, die im Jahr der Planung brach liegt.		
Durchführung:	Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Magerwiese Aufbringen von autochthones Saatgut für Halbtrockenrasen.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der bisherigen Nutzung als Ackerfläche kann bereits vor Beginn der Maßnahme durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.104 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:		Eingriff K4 teilweise	
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-

Neubau der Anschlussstelle Miltenberg- Nord/Großheubach Gewerbegebiet Auweg an die Staatsstraße 2309	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer E 1 T2 A=Ausgleich, G=Gestaltung, E=Ersatz, M=Minimierung, S=Schutz, V=Vermeidung
Lage der Maßnahme / Bau-km			
Fl.Nr. 4366, Gemarkung Kleinheubach, Nähe Schützenhaus			
Konflikt:	Im Bestands- und Konfliktplan: 12.2		
Beschreibung:			
Durch die Errichtung einer Anschlussstelle an die St 2309 mit den entsprechenden Zu- und Abfahrten werden Flächen in Anspruch genommen, die ausgeglichen werden müssen. Da die Fl.Nr. 4366, Gemarkung Kleinheubach, nicht im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsortes liegt, wird sie als Ersatzmaßnahme gewertet.			
Eingriffsumfang:	2.560 m²		
Maßnahme:	Maßnahmen zum Ersatz mit Schwerpunkt Naturhaushalt (Ersatzmaßnahmen)	Im Maßnahmenplan: 12.4	
Beschreibung / Zielsetzung			
Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Zuführung der Fläche zur extensiven Nutzung. Unmittelbar nach Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung Pflanzung von 17 St. Obstbäumen alter regionaler Sorten (Apfel, Birne, Zwetschge) in der Größe H 2xv 8-10 in einem Abstand von mind. 12 m - 15 m.			
Ziel:	Durch die Entnahme der Nährstoffe Umwandlung zur Magerwiese, die sich u.a. durch Samenflug aus den umgebenden Flächen entwickeln kann.		
Vorwert der Fläche:	Ackerfläche		
Durchführung:	Keine weitere Nutzung als Ackerfläche. Mahd zweimal jährlich, (Mai und Oktober) mit anschließenden Abtransport des Mähgutes. Zur Unterstützung der Entwicklung zur Extensivwiese kann autochthones Saatgut für Streuobstwiesen ausgebracht werden.		
Hinweise für die Unterhaltungspflege:			
Der erforderliche jährliche Erziehungsschnitt der Obstbäume muss sichergestellt sein.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:			
Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflanzmaßnahmen können in einem zeitlichen Zusammenhang von ca. 2 Jahren nach Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.			
Flächengröße:	2.560 m²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:	Eingriff K0		
Vorgesehene Regelung			
☒	Flächen der öffentlichen Hand	-	Künftiger Eigentümer:
☐	Flächen Dritter	-	-
☐	Grunderwerb	-	Künftiger Unterhaltung:
☐	Nutzungsänderung / Beschränkung	-	-